

**„Resolution zur Änderung der bisherigen Praxis von Ausgleichszahlungen bei
Mindererträgen durch Gänseäsung“**

Der Kreistag des Landkreises Aurich spricht sich für die Änderung der bisherigen Praxis von Ausgleichszahlungen bei Mindererträgen durch Gänseäsung an landwirtschaftlichen Kulturen aus.

Der Kreistag des Landkreises Aurich fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, ein anwendbares Modell zur Förderpraxis zu entwickeln, so dass auch außerhalb von Förderkulissen liegende landwirtschaftliche Betriebe Ausgleichszahlungen für Mindererträge landwirtschaftlicher Kulturen durch Gänseäsung erhalten.

Die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist im Landkreis Aurich gängige Praxis, die auch zukünftig erfolgreich weiterentwickelt werden kann. Es ist allerdings aus Sicht des Landkreises Aurich dringend erforderlich, dass die bislang angebotenen Maßnahmen angepasst werden. Hierzu zählt insbesondere die Ausgleichszahlung bei eingetretenen Mindereinnahmen der angebauten Kulturen durch Gänseäsung.

Die bisherige Förderpraxis sieht vor, dass nur Betriebe, die mit ihren Flächen innerhalb einer Förderkulisse liegen, Prämien erhalten, wenn sie sich an dem dafür vorgesehenen Förderprogramm beteiligen. Diese Prämien werden auch dann gezahlt, wenn die Flächen nicht beäst werden. Der Landwirt außerhalb der Kulisse, der deswegen nicht an dem Förderprogramm teilnehmen kann und Mindererträge erleidet, erhält keinerlei Ausgleichszahlungen. Diese unbefriedigende Praxis führt zu

großem Unmut innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ist auch nicht erklärbar.

Jeder Flächenbewirtschafter, der mit seinen Flächen innerhalb einer Schutzgebietskulisse liegt, muss die Möglichkeit zur Teilnahme an möglichen Ausgleichszahlungen für lokal ermittelte Mindererträge haben, da nordische Gänse sich nicht an die engen Grenzen von Förderkulissen halten.

Da die EU-Vogelschutzgebiete im Landkreis Aurich entlang der Küste inzwischen fast flächendeckend als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind, dürfen sich Landwirte nicht durch gezielte Vergrämnungsmaßnahmen zur Wehr setzen, da diese Praxis gegen die Schutzziele verstößt. Daneben besteht ohnehin ein grundsätzliches Störungsverbot wildlebender Tiere aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Lokale Gänsefraßereignisse bis zum Totalausfall des Aufwuchses auf den Flächen sind nicht ungewöhnlich. Es wurde festgestellt, dass durch Gänse bereits beim ersten Aufsuchen der Flächen derart große Schäden angerichtet wurden, dass sich die abgeästen Pflanzenbestände nicht mehr erholen.

Die Forderung nach einem monetären Ausgleich der Mindererträge wird vermehrt an den Landkreis Aurich herangetragen. Diesen Forderungen kann jedoch nicht nachgekommen werden, da die Zuständigkeit hierfür bei der Landesregierung liegt.

Aus Sicht des Landkreises Aurich bietet das von der Landwirtschaftskammer entwickelte Rastspitzenmodell eine Möglichkeit, von Gänsen aufgesuchte Flächen zu erfassen und die Mindererträge zu bewerten.

Der Kreistag des Landkreises Aurich fordert daher das Land Niedersachsen auf, sich dieser Problematik umgehend anzunehmen, entsprechende Mittel bereit zu stellen

und gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer, dem Landvolk und dem Landkreis Aurich ein Modell zum Ausgleich für Mindererträge landwirtschaftlicher Kulturen durch Gänseäsung für die betroffenen Flächenbewirtschafter zu entwickeln.